

Sanktionen sind das eine. Natürlich muss § 43 Schulgesetz eingehalten werden. Nur, Sie können keine Schule mit der Peitsche leiten. Das geht nicht. Sie müssen auf die Einsichtsfähigkeit der jungen Leute setzen.

Ich kenne mich da aus. Ich weiß Bescheid, dass man mit den Schülern sprechen muss. Da gibt es die einzelnen Klassen, da gibt es den Unterricht in Politik, in Physik, in Chemie, wo man all diese Dinge besprechen kann. Außerdem gibt es die Selbstverwaltungsorgane in den Schulen. Es gibt die Schülermitverwaltung, zu der ein guter Schulleiter eine wunderbare Beziehung hat.

(Jochen Ott [SPD]: Es heißt immer noch Schülervertretung!)

Es gibt die Elternpflegschaft und die Schulkonferenz. In diesen Gremien muss das diskutiert werden, aber immer mit der klaren Maßgabe, dass § 43 eingehalten werden muss.

Eine Sache will ich in diesem Zusammenhang noch loswerden. Sie reden von Demonstrationsfreiheit, Herr Ott.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: In den 60er-Jahren hieß es Schülermitverantwortung!)

Ich sage Ihnen – Frau Beer –, in einem demokratischen Staatswesen gibt es eine Reihe von Mechanismen und Werkzeugen, mit denen jeder sein Anliegen vorbringen kann. Da bedarf es keiner anarchistischen Methoden.

(Jochen Ott [SPD]: Warum sind Sie dann für die Gelbwesten? Warum fördert die AfD die Gelbwesten? – Unruhe – Glocke)

In Unrechtsstaaten mag das so sein, aber hier in unserem Staat ist das völlig deplatziert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich erinnere Sie an die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Man kann sich an Recht und Ordnung halten und trotzdem seine Meinung auf Demonstrationen durchsetzen. Dafür plädieren wir. Wir sind die Rechtsstaatspartei hier in diesem Haus, und nicht Sie.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache unter Tagesordnungspunkt 2 zur Aktuellen Stunde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, darf ich noch einer sehr angenehmen Pflicht nachkommen. Ich erfülle damit auch eine Bitte des Präsidenten. Ich möchte Frau Kollegin Kapteinat zu ihrem Geburtstag gratulieren. Da sie bis heute Mittag entschuldigt war, holen wir das gerne nach. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute, insbesondere für die nächste Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

3 **Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/5112 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als NRW-Koalition stehen mit unserer Politik seit Regierungsübernahme für eine offensive Familienförderung in Nordrhein-Westfalen.

Die offensive Familienförderung der NRW-Koalition bedeutet ganz konkret, dass wir Familienbildung auch für sozial schwächer aufgestellte Familien erreichbar machen, die präventive familienbezogene Beratungsinfrastruktur absichern und ausbauen, insbesondere auch geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, weitere Familienzentren fördern, den Kitaplatzausbau konsequent vorantreiben und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen und – das ist aus meiner Sicht ganz besonders wichtig – die Kitalandschaft und die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen finanziell absichern und das Kinderbildungsgesetz zukunftssicher neu aufstellen.

In diesem Zusammenhang geht der vorliegende Gesetzentwurf in einen Kernbereich unserer offensiven Familienförderung. Es geht um die Absicherung der Rahmenbedingungen für ein qualitativ gutes Gesetz zur frühkindlichen Bildung und Betreuung, bis das neue Kinderbildungsgesetz in Kraft tritt.

Als wir als NRW-Koalition bei Regierungsantritt im Frühjahr 2017 die Ministerien übernommen haben,

haben wir eine wegen Untätigkeit der Vorgängerregierung schwer gezeichnete Kitalandschaft vorgefunden.

Deswegen brachten wir noch im Sommer 2017 das Kita-Träger-Rettungspaket mit einem Finanzvolumen von einer halben Milliarde Euro auf den Weg. Eine halbe Milliarde Euro als Soforthilfe für die Kitaträger – so konnten wir Kitaschließungen und Trägerabgaben verhindern und dafür sorgen, dass keine weiteren Einsparungen beim Personal vorgenommen wurden. Das Rettungsprogramm war ein wichtiger erster Schritt, und damit ist es noch lange nicht getan.

Die NRW-Koalition stellt, wie Sie wissen, gerade das Kinderbildungsgesetz auf neue Beine. Das KiBiz soll die Kitalandschaft wieder aufblühen lassen. Das ist ein dringend benötigter, lange überfälliger Reformprozess.

Im Übrigen ist der NRW-Koalition in diesem Zusammenhang Anfang dieses Jahres das gelungen, was die rot-grüne Vorgängerregierung innerhalb von sieben Jahren zwar oft versprach, aber niemals schaffte: eine belastbare Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur KiBiz-Reform.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist für die Finanzierung eine Grundvoraussetzung. Nur mit dieser Vereinbarung kann und wird es eine KiBiz-Reform geben, und hierfür sind wir als NRW-Koalition der kommunalen Familie sehr dankbar.

Dass wir heute über ein so gutes Gesetz reden, das zugegeben einen etwas ausschweifenden Titel hat, liegt daran, dass die bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 enden werden. Das Überleitungsgesetz baut daher eine Brücke zu einer umfassenden Novelle des KiBiz.

Wir brauchen dieses Übergangsgesetz, weil es uns allen Zeit verschafft, um die notwendigen Vorarbeiten und Umsetzungsschritte für das KiBiz 2020 zu erledigen. Der Entwurf sieht ein Gesamtvolumen für die Kitaträger in Höhe von gut 450 Millionen Euro für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Die Kindpauschalen werden für ein weiteres Kindergartenjahr statt um 1,5 % um 3 % erhöht.

Bereits erfolgte Stabilisierungsmaßnahmen, wie ein guter Personalschlüssel und Qualität in der Tagesbetreuung, können auf diese Weise gesichert und weiterentwickelt werden. Das ist eine gute Nachricht für die Kitaträger, für unsere Erzieherinnen und Erzieher und last but not least natürlich auch für die Eltern und Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Eines der wichtigsten Ziele der NRW-Koalition ist es, Nordrhein-Westfalen zu einem Land für Kinder und Familien zu machen. Wir wollen die Familien spürbar

unterstützen und allen Kindern, unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern, beste Chancen von Anfang an bieten.

Mit diesem Ziel im Blick sehen wir, dass der Weg anspruchsvoll und manchmal auch steinig ist. Wir sind trotzdem schon weit gekommen und haben mithilfe unseres Finanzministers Lutz Lienenkämper – natürlich gemeinsam mit dem Familienminister Dr. Stamp – schon richtig große Brocken zur Seite geschoben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir mit Siebenmeilenstiefeln weiter. Hierbei gilt: Die NRW-Koalition handelt wie immer nach dem Motto: Sorgfalt vor Schnelligkeit. Das ist kein Sprint; das ist ein Marathon. Man braucht Kraft und Ausdauer über eine lange Zeit.

Wir freuen uns auf den Erfolg. Wir wollen den Erfolg gemeinsam mit Ihnen erreichen. Damit komme ich zum Schluss meiner Rede. Mit der Zukunft unserer Kinder entscheidet sich die Zukunft unseres Landes. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, das war ja eine Rede, in der sehr viel Zeit darauf verwandt wurde, wie denn die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen aussehen könnte, und dass sie doch strahlend und wunderbar sein soll.

Spoiler-Alarm: Mit dem, was CDU und FDP bislang vorgelegt haben, wird es das mit Sicherheit nicht werden. „Verkorkst“ ist noch der freundlichste Ausdruck, den die Träger für Ihre Vorhaben aufbringen, und auch immer mehr Kommunen begehren auf.

Aber lassen Sie uns zunächst einen Blick darauf werfen, warum das heute vorliegende Übergangsgesetz überhaupt notwendig geworden ist. Es dient dazu, zwei befristete Landesgesetze zu ersetzen: ein rot-grünes Gesetz und ein schwarz-gelbes Gesetz, da beide zum Ende dieses Kitajahres auslaufen.

Doch warum waren diese Gesetze bis Mitte dieses Jahres befristet? Beide Gesetze wollten eine Brücke schlagen, weil sich alle Beteiligten zum Ziel gesetzt hatten, das bestehende Kinderbildungsgesetz zum Kitajahr 2019/2020 grundlegend zu reformieren. Dass der Landtag heute über ein drittes Überbrückungspaket abstimmen muss, zeigt: Dieses Ziel haben Sie eindeutig verfehlt.

Sie haben aber nicht nur den Zeitplan gerissen. Wer einen Blick in die Eckpunkte für eine kommende